

Berichtsvorlage Nr. 089/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	06.06.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Entgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Sande mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019

Die Landesregierung wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 die Einführung der Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich umsetzen und den Städten und Gemeinden eine Ersatzleistung anstelle der allgemeinen und besonderen Finanzhilfe, der Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen (Beitragszuschüsse des Landkreises) gewähren.

Die vorgesehene Gebührenfreiheit erfasst **nicht** die Gebührenpflicht für Eltern und Sorgeberechtigte im Krippenbereich, so dass von der Verwaltung unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Entgelte der anderen Städte und Gemeinden vorgeschlagen wird, abschließend über eine evtl. Erhöhung der betreffenden Entgelte der Gemeinde Sande zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 zu beraten.

Aktuell ist von folgender Gebührensituation (Höchstbeträge) unter Berücksichtigung einer 6-Stunden-Betreuung auszugehen:

Stadt / Gemeinde	Höchstbetrag bei einer 6-Stunden-Betreuung
Sande	225,00 €
Bockhorn	237,00 €
Jever	260,00 €
Schortens	299,83 €
Wangerland	292,98 €
Varel	287,00 €
Zetel	213,00 €

Auf Grund der obigen Aufstellung wird festgestellt, dass von der Gemeinde Sande im direkten Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden der zweitgünstigste Elternbeitrag im Krippenbereich bei einer 6-Stunden-Betreuung erhoben wird, so

dass unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde Sande über eine maßvolle Erhöhung dieses Beitrages beraten werden sollte.

Eine evtl. Argumentation dahingehend, dass mit einer etwaigen Erhöhung der Elternbeiträge für Krippenplätze kein Konsens zur Gebührenfreiheit im Kindergartenbereich gesehen wird, wäre insoweit nicht zielführend, da der direkte Vergleich mit den Gebühren der anderen Städte und Gemeinden eine Erhöhung des Beitrages in einem vertretbaren Rahmen uneingeschränkt rechtfertigt.

Mit der von der Verwaltung vorzuschlagenden Erhöhung werden die unteren Einkommensgrenzen mit einer entsprechenden niedrigeren Erhöhung berücksichtigt.

Die vorzuschlagende Erhöhung wird im Einzelnen wie folgt beziffert:

Einkommen	Aktueller Beitrag	Vorzuschlagender Beitrag ab 01.08.2018 (gerundet)	Erhöhung um (gerundet)	Erhöhung in % (gerundet)
Einkommen unterhalb der ermittelten Einkommensgrenze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 %
Zwischen 101% und 110% der ermittelten Einkommensgrenze	71,00 €	74,00 €	3,00 €	4%
Zwischen 111% und 120% der ermittelten Einkommensgrenze	102,00 €	106,00 €	4,00 €	4%
Zwischen 121% und 140% der ermittelten Einkommensgrenze	133,00 €	138,00 €	5,00 €	4%
Zwischen 141% und 180% der ermittelten Einkommensgrenze	163,00 €	171,00 €	8,00 €	5%
Zwischen 181% und 210% der ermittelten Einkommensgrenze	194,00 €	205,00 €	11,00 €	6%
Zwischen 211% und 250% der ermittelten Einkommensgrenze	225,00 €	240,00 €	15,00 €	7%

Auf der Grundlage der aktuellen Beitragsveranlagungen wäre unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Beitragserhöhung von einer Mehreinnahme in Höhe von rd. 3.600,00 – 4.000,00 € p.a. auszugehen.

Es wird vorgeschlagen, dass zunächst in der Fachausschusssitzung am 06.06.2018 von den Fraktionen und Gruppen ein Statement zu der von der Verwaltung angeregten Erhöhung der von den Eltern und Sorgeberechtigten im Krippenbereich ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zu entrichtenden Entgelten abgegeben wird.

Sofern sich ein mehrheitliches Votum für eine evtl. Erhöhung der Entgelte in der Sitzung am 06.06.2018 abzeichnen sollte, würde eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in der Fachausschusssitzung am 20.06.2018 vorgesehen werden.

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen